

Absenderin/Absender	Finanzadresse:
An die Gemeinde Lichtenau Auerswalder Hauptstraße 2 09244 Lichtenau	<b>Grundsteueranmeldung ab _____</b> (gemäß § 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz)

Zutreffendes bitte  ankreuzen und/oder ausfüllen.

**1. Für das Wohngrundstück**

in		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück

**2. Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von**

Vorname, Name
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

- als Eigentümer                     
  als Miteigentümer                     
  als Verwalter dieses Grundstückes

Nach der Grundsteuerersatzbemessung wurde erstmalig eine Erklärung für das Jahr 1991, oder das Jahr der Fertigstellung abgegeben.

- Es wurden keine Veränderungen vorgenommen. Es ist keine Neuberechnung der Grundsteuer erforderlich.  
 Es wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

**Die Ausstattung wurde verändert:**

- Einbau Heizung und/oder Bad  
 Neuanschaffung von Wohnraum/Um- u. Ausbau  
 Neubau Garage

	im Jahr
m <sup>2</sup>	im Jahr
Anzahl Stellplätze	im Jahr

Bemerkungen
-------------

**3. Berechnung der Grundsteuer nach steuerpflichtigen Wohn- und Nutzfläche:**

a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind	Wohnfläche	x	1,36 EUR/m <sup>2</sup>	=	Betrag EUR
b) für andere Wohnungen	Wohnfläche	x	1,02 EUR/m <sup>2</sup>	=	Betrag EUR
c) für anderweitig z.B. freiberuflich oder Gewerblich genutzte Räume	Nutzfläche	x	EUR/m <sup>2</sup>	=	Betrag EUR
d) je Abstellplatz für PKW in einer Garage	Anzahl der Stellplätze	x	6,83 EUR	=	Betrag EUR

**e) jährlich zu entrichtende Grundsteuer**

**Summe a) bis d)**

Betrag EUR
------------

#### 4. Entrichtung der Grundsteuer

Der Jahresbetrag wird für das Kalenderjahr/die Kalenderjahre wie folgt entrichtet		Jahr/von – bis (Jahre)	
a) soweit Jahresbeträge bereits fällig geworden sind,	von-bis (Datum)	insgesamt somit	Betrag EUR
b) soweit Vierteljahresbeträge zu den nachfolgend unter c) genannten Fälligkeitsterminen bereits fällig geworden sind, nämlich die Vierteljahresbeträge	von-bis (Datum)	Insgesamt somit	Betrag EUR

Zum nächsten Fälligkeitstermin (Buchst. c) der auf den Abgabetermin dieser Steueranmeldung folgt,

c) ansonsten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in Höhe eines Viertels des Jahresbetrages , somit in Höhe von jeweils	Betrag EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

Der unter Buchst. c genannte Vierteljahresbetrag der Grundsteuer ist an den dort genannten Fälligkeitsterminen auch in den folgenden Kalenderjahren zu entrichten.

Die Zahlungen werden zu den angegebenen Fälligkeitsterminen unter Bezeichnung des Grundstücks (Straße, Hausnummer), der Finanzadressnummer und des Namen desjenigen, der die grundsteuerlichen Pflichten erfüllt, auf das im Anschreiben genannte Konto der Gemeinde geleistet.

Ich ermächtige die Gemeinde, die fälligen Grundsteuerbeträge mittels SEPA-Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. (Anlage SEPA-Lastschriftmandat)

#### 5. Versicherung, Unterschrift

**Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaigen Anlagen wahrheitsgemäß nach besten Wissen und Gewissen vollständig gemacht habe.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Hinweis zum Datenschutz

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff Abgabeordnung (AO) und des § 44 Grundsteuergesetz erhoben.

#### Bearbeitungsvermerke der Gemeinde

Absendung der 2. Ausfertigung an das Finanzamt	erledigt	Namenszeichen, Datum
Gemeindekasse zur Sollstellung entsprechend Tz. 3 und 4	erledigt	Namenszeichen, Datum
Wiedervorlage am	<input type="text" value="Datum"/>	Namenszeichen, Datum
<input type="checkbox"/> z.d.A. - WV	_____	Namenszeichen, Datum

Absenderin/Absender	Finanzadresse:
An die Gemeinde Lichtenau Auerswalder Hauptstraße 2 09244 Lichtenau	<b>Grundsteueranmeldung ab _____</b> (gemäß § 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz)

Zutreffendes bitte  ankreuzen und/oder ausfüllen.

**1. Für das Wohngrundstück**

in		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück

**2. Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von**

Vorname, Name
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

- als Eigentümer                     
  als Miteigentümer                     
  als Verwalter dieses Grundstückes

Nach der Grundsteuerersatzbemessung wurde erstmalig eine Erklärung für das Jahr 1991, oder das Jahr der Fertigstellung abgegeben.

- Es wurden keine Veränderungen vorgenommen. Es ist keine Neuberechnung der Grundsteuer erforderlich.  
 Es wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

**Die Ausstattung wurde verändert:**

- Einbau Heizung und/oder Bad  
 Neuanschaffung von Wohnraum/Um- u. Ausbau  
 Neubau Garage

	im Jahr
m <sup>2</sup>	im Jahr
Anzahl Stellplätze	im Jahr

Bemerkungen
-------------

**3. Berechnung der Grundsteuer nach steuerpflichtigen Wohn- und Nutzfläche:**

a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind	Wohnfläche	x	1,36 EUR/m <sup>2</sup>	=	Betrag EUR
b) für andere Wohnungen	Wohnfläche	x	1,02 EUR/m <sup>2</sup>	=	Betrag EUR
c) für anderweitig z.B. freiberuflich oder Gewerblich genutzte Räume	Nutzfläche	x	EUR/m <sup>2</sup>	=	Betrag EUR
d) je Abstellplatz für PKW in einer Garage	Anzahl der Stellplätze	x	6,83 EUR	=	Betrag EUR

**e) jährlich zu entrichtende Grundsteuer:**

**Summe a) bis d)**

Betrag EUR
------------

#### 4. Entrichtung der Grundsteuer

Der Jahresbetrag wird für das Kalenderjahr/die Kalenderjahre wie folgt entrichtet		Jahr/von – bis (Jahre)	
a) soweit Jahresbeträge bereits fällig geworden sind,	von-bis (Datum)	insgesamt somit	Betrag EUR
b) soweit Vierteljahresbeträge zu den nachfolgend unter c) genannten Fälligkeitsterminen bereits fällig geworden sind, nämlich die Vierteljahresbeträge	von-bis (Datum)	Insgesamt somit	Betrag EUR

Zum nächsten Fälligkeitstermin (Buchst. c) der auf den Abgabetermin dieser Steueranmeldung folgt,

c) ansonsten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in Höhe eines Viertels des Jahresbetrages , somit in Höhe von jeweils	Betrag EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

Der unter Buchst. c genannte Vierteljahresbetrag der Grundsteuer ist an den dort genannten Fälligkeitsterminen auch in den folgenden Kalenderjahren zu entrichten.

- Die Zahlungen werden zu den angegebenen Fälligkeitsterminen unter Bezeichnung des Grundstücks (Straße, Hausnummer), der Finanzadressnummer und des Namen desjenigen, der die grundsteuerlichen Pflichten erfüllt, auf das im Anschreiben genannte Konto der Gemeinde geleistet.
- Ich ermächtige die Gemeinde, die fälligen Grundsteuerbeträge mittels SEPA-Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. (Anlage SEPA-Lastschriftmandat)

#### 5. Versicherung, Unterschrift

**Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaigen Anlagen wahrheitsgemäß nach besten Wissen und Gewissen vollständig gemacht habe.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Hinweis zum Datenschutz

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff Abgabeordnung (AO) und des § 44 Grundsteuergesetz erhoben.

Absenderin/Absender	Finanzadresse:
An die Gemeinde Lichtenau Auerswalder Hauptstraße 2 09244 Lichtenau	<b>Grundsteueranmeldung ab _____</b> (gemäß § 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz)

Zutreffendes bitte  ankreuzen und/oder ausfüllen.

**1. Für das Wohngrundstück**

in		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück

**2. Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von**

Vorname, Name
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

- als Eigentümer                     
  als Miteigentümer                     
  als Verwalter dieses Grundstückes

Nach der Grundsteuerersatzbemessung wurde erstmalig eine Erklärung für das Jahr 1991, oder das Jahr der Fertigstellung abgegeben.

- Es wurden keine Veränderungen vorgenommen. Es ist keine Neuberechnung der Grundsteuer erforderlich.  
 Es wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

**Die Ausstattung wurde verändert:**

- Einbau Heizung und/oder Bad  
 Neuanschaffung von Wohnraum/Um- u. Ausbau  
 Neubau Garage

	im Jahr
m <sup>2</sup>	im Jahr
Anzahl Stellplätze	im Jahr

Bemerkungen
-------------

**3. Berechnung der Grundsteuer nach steuerpflichtigen Wohn- und Nutzfläche:**

a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind	Wohnfläche	x	1,36 EUR/m <sup>2</sup>	=	Betrag	EUR
b) für andere Wohnungen	Wohnfläche	x	1,02 EUR/m <sup>2</sup>	=	Betrag	EUR
c) für anderweitig z.B. freiberuflich oder Gewerblich genutzte Räume	Gesamtnutzfläche	x	EUR/m <sup>2</sup>	=	Betrag	EUR
d) je Abstellplatz für PKW in einer Garage	Anzahl der Stellplätze	x	6,83 EUR	=	Betrag	EUR

<b>e) jährlich zu entrichtende Grundsteuer:</b>	<b>Summe a) bis d)</b>	Betrag	EUR
-------------------------------------------------	------------------------	--------	-----

#### 4. Entrichtung der Grundsteuer

Der Jahresbetrag wird für das Kalenderjahr/die Kalenderjahre wie folgt entrichtet		Jahr/von – bis (Jahre)	
a) soweit Jahresbeträge bereits fällig geworden sind,	von-bis (Datum)	insgesamt somit	Betrag EUR
b) soweit Vierteljahresbeträge zu den nachfolgend unter c) genannten Fälligkeitsterminen bereits fällig geworden sind, nämlich die Vierteljahresbeträge	von-bis (Datum)	Insgesamt somit	Betrag EUR

Zum nächsten Fälligkeitstermin (Buchst. c) der auf den Abgabetermin dieser Steueranmeldung folgt,

c) ansonsten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in Höhe eines Viertels des Jahresbetrages , somit in Höhe von jeweils	Betrag EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

Der unter Buchst. c genannte Vierteljahresbetrag der Grundsteuer ist an den dort genannten Fälligkeitsterminen auch in den folgenden Kalenderjahren zu entrichten.

#### 5. Versicherung, Unterschrift

**Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaigen Anlagen wahrheitsgemäß nach besten Wissen und Gewissen vollständig gemacht habe.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Hinweis zum Datenschutz

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff Abgabeordnung (AO) und des § 44 Grundsteuergesetz erhoben.

## Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks

Die Ziffern beziehen sich auf die entsprechenden Ziffern in der Grundsteuer – Anmeldung.

<sup>1</sup> Die einzutragende Finanzadressnummer (FAD) entnehmen Sie bitte dem Begleitschreiben zu dieser Grundsteuer-Anmeldung.

<sup>2</sup> Für jedes Wohngrundstück, das nur eine Wohnung enthält (Einfamilienhaus) oder das zu mehr als 80 v.H. Wohnzwecken dient (Mietwohngrundstück), ist eine eigene Grundsteuer – Anmeldung abzugeben. Mehrere Gebäude auf einem Grundstück mit einheitlich benutztem Hofraum, Garagenanlagen usw. können jedoch zusammengefasst werden (so z.B. Vorder- und Hinterhaus). Bei modernen Wohnsiedlungen kann jeweils ein selbständiger zusammenhängender Baukörper (z.B. ein Baublock) als eine Einheit angesehen werden, auch wenn er mehrere selbständige Hauseingänge und Treppenhäuser hat.

<sup>3</sup> Steuerschuldner und damit zur Abgabe der Grundsteuer-Anmeldung und zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet ist derjenige, der Eigentümer des Grund und Bodens und der Gebäude oder der nur Eigentümer des Gebäudes ist. Sind mehrere Personen Eigentümer (z.B. Miteigentümer, Gesamthauseigentümer einer Erbengemeinschaft), sind diese steuerlichen Pflichten von demjenigen Beteiligten zu erfüllen, dem die Verwaltung des Gebäudes und der Wohnung obliegt. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse und Ansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen lassen die grundsteuerlichen Verpflichtungen desjenigen, der tatsächlich als Verwalter über das Grundstück verfügt, unberührt. Scheitert ein Eigentumsübergang derzeit an einer staatlichen Genehmigung so ist der Nutzer des Grundstücks als wirtschaftlicher Eigentümer anzusehen und hat als solcher die Pflichten des Eigentümers. Maßgebend für die Beurteilung der Steuerschuldnerschaft sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Derjenige, der am 1. Januar des Jahres Eigentümer des Grundstückes war, ist zur Abgabe der Steuer-Anmeldung verpflichtet und schuldet gegenüber der Gemeinde die volle Jahressteuer auch dann, wenn er das Grundstück im Laufe des Kalenderjahres verkauft hat.

<sup>4</sup> Steuerpflichtig sind Wohnungen, die durch Neubau oder durch Ausbau oder Erweiterung eines bestehenden Gebäudes geschaffen wurden. Durch Ausbau entstehen neugeschaffene Wohnungen insbesondere, wenn das Dachgeschoss ausgebaut wird. Ein Ausbau ist weiterhin eine unter wesentlichen Bauaufwand durchgeführte Umwandlung von Räumen, die nach ihrer baulichen Anlage und Ausstattung bisher anderen Zwecken als Wohnzwecken dienten. Wesentlich ist der Bauaufwand dann, wenn er etwa ein Drittel des für eine vergleichbare Neubauwohnung erforderlichen Aufwands erreicht. Werden nur einzelne Wohnräume neu geschaffen, die der Vergrößerung vorhandener Wohnungen dienen, so sind auch diese steuerpflichtig.

<sup>5</sup> Der Berechnung der Grundsteuer ist die Wohn- oder Nutzfläche zu Beginn des Kalenderjahres zugrunde zu legen. Bei vermieteten Wohnungen und Räumen kann die der Bemessung der Miete zugrunde liegende Wohn- oder Nutzfläche in die Grundsteuer-Anmeldung übernommen werden. Fehlt es daran, insbesondere bei eigengenutzten Wohnungen, ist die Wohn- oder Nutzfläche entsprechend der Wohnflächenverordnung – WoFIV – in der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) zu ermitteln.

### Zur Wohnfläche gehörende Grundflächen

a) Die Wohnfläche einer Wohnung umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören.

b) Zur Wohnfläche gehören auch die Grundfläche von:

1. Wintergärten, Schwimmbädern und ähnliche nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie
2. Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung gehören.

c) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen folgender Räume:

1. Zubehörräume, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen
2. Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen, sowie
3. Geschäftsräume

### Ermittlung der Grundfläche

1. Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist

von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen. Bei fehlenden begrenzenden Bauteilen ist der bauliche Abschluss zu Grunde zu legen.

2. Bei der Ermittlung der Grundfläche sind namentlich einzubeziehen die Grundflächen von
  - Tür- und Fensterbekleidungen sowie Tür- und Fensterumrahmungen;
  - Fuß-, Sockel- und Schrammleisten,
  - fest eingebauten Gegenständen, wie z.B. Öfen, Heiz- und Klimageräten, Herden, Bade- oder Duschwannen;
  - freiliegenden Installationen,
  - Einbaumöbeln und
  - nicht ortsgebundenen, versetzbaren Raumteilen.
3. Bei der Ermittlung der Grundflächen bleiben außer Betracht die Grundflächen von:
  - Schornsteinen, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehenden Pfeilern und Säulen, wenn sie eine Höhe von mehr als 1,50 Meter aufweisen und ihre Grundfläche mehr als 0,1 m<sup>2</sup> beträgt,
  - Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze,
  - Türnischen und
  - Fenster- und offenen Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 Meter oder weniger tief sind.
4. Die Grundfläche ist durch Ausmessung im fertig gestellten Wohnraum oder auf Grund einer Bauzeichnung zu ermitteln. Wird die Grundfläche auf Grund einer Bauzeichnung ermittelt, muss diese
  - für ein Genehmigung-, Anzeige-, Genehmigungsfreistellungs- oder ähnliches Verfahren nach dem Bauordnungsrecht der Länder gefertigt oder, wenn ein bauordnungsrechtliches Verfahren nicht erforderlich ist, für ein solches geeignet sein und
  - die Ermittlung der lichten Maße zwischen den Bauteilen im Sinne Absatzes 1 ermöglichen.

Ist die Grundfläche nach einer Bauzeichnung ermittelt worden und ist abweichend von dieser Bauzeichnung gebaut worden, ist die Grundfläche durch Ausmessung im fertig gestellten Wohnraum oder auf Grund einer berichtigten Bauzeichnung neu zu ermitteln.

### **Anrechnung der Grundflächen**

Die Grundflächen

1. von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern sind vollständig,
2. von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Meter sind zur Hälfte,
3. von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte,
4. von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

Die Wohn- oder Nutzfläche ist auf volle Quadratmeter nach unten abzurunden.

### **Überleitungsvorschrift**

Ist die Wohnfläche bis zum 31. Dezember 2003 nach der Zweiten Berechnungsverordnung (die bis 31.12.2003 galt) berechnet worden, bleibt es bei dieser Berechnung. Soweit in den in Satz 1 genannten Fällen nach dem 31. Dezember 2003 baulichen Änderungen an dem Wohnraum vorgenommen werden, die eine Neuberechnung der Wohnfläche erforderlich machen, sind die Vorschriften dieser Verordnung anzuwenden.

Eine Sammelheizung ist eine Heizungsanlage, bei der an einer Stelle des Gebäudes (Zentralheizung), der Wirtschaftseinheit (Blockheizung) oder der Wohnung (Etagenheizung) ein Wärmeträger mit Hilfe beliebiger Energiearten erwärmt wird und mit diesem alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung erwärmt werden.

Als Sammelheizung gelten auch Fernwärmeversorgung, Nachtstromspeicherheizung, Gasöfen, Kachelofen-Mehrraumheizungen und zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen.

Im Begleitschreiben zu dieser Grundsteuer-Anmeldung ist angegeben, mit welchem Jahresbetrag der Grundsteuer entsprechend dem Hebesatz der Gemeinde die ermittelte Wohn- und Nutzfläche zu vervielfältigen ist.